amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Zeitz
- Vollstreckungsgericht -
5 K 1/22

08.03.2024

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Juni 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, **Saal 308**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zeitz Blatt 10627 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Zeitz	44	2413	Wohnbaufläche, Brühl 3	1220

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.02.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 60.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung aufgrund äußere Inaugenscheinnahme:
Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit 8 Gebäuden ringförmig bebauten, ehemals gemischt genutzten Grundstück. Das Baujahr ist nicht bekannt, vermutlich 19. Jahrhundert. Im Jahr 1914 wurde das Erdgeschoss des straßenseitigen Wohnhauses rekonstruiert und ein Ladengeschäft ausgebaut und das Hinterhaus zu einem 4-geschossigen Wohnhaus aufgestockt. Das Nebengebäude wurde baulich erweitert und als Wohnhaus rekonstruiert. Im Jahr 1924 erfolgte die Aufstockung des Seitenflügels und Ausbau zu Wohnzwecken. Letzte Modernisierungen erfolgten vermutlich Anfang der 1970er Jahre. Der Gebäudekomplex steht seit den 1990er Jahren leer und ist dem Verfall preisgegeben. Die Dächer sind teilweise eingestürzt, im Wohn-und Geschäftshaus wurden die Fallrohre in die Fenster im Obergeschoss geführt, wodurch vermutlich jahrelang Regenwasser in das Obergeschoss eingeleitet worden ist. Das Vorhandensein von Echtem Hausschwamm kann nicht ausgeschlossen werden. Die gesamte Wohn-/Nutzfläche beträgt 1.345 m². Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Zeitz. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 (Baudenkmal), Nr. 2 (Bestandteil eines Denkmalbereichs - „Altstadt“ und „Straßenzug Brühl“) sowie Nr. 4 (Bestandteil eines archäologischen Flächendenkmals) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 306) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche vor dem Termin** erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 1/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**

Rechtspflegerin